

Flächenprämie für naturnahe, extensive Bewirtschaftung von Teichen um 1 Jahr verlängert!

Die Verlängerung der „Sonderrichtlinie zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen“, wurde seitens des Ministeriums (BMLRT) erlassen. Die Antragstellung um Verlängerung ist im Oktober und November 2020 möglich.



© Florian Kainz

Das Förderprogramm der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen wurde nun um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert. Teichwirte, die aktuell eine Förderung erhalten, können diese um ein Jahr verlängern. Ein Neueinstieg ins Förderprogramm ist leider nicht mehr möglich.


Antragstellung um Verlängerung zwischen 1. Oktober 2020 und 30. November 2020

Die "Anträge auf Verlängerung" des Verpflichtungs- und Vertragszeitraumes bestehender Anträge bis zum 31.12.2021 sind bei der beauftragten Stelle in den Ländern von frühestens 01.10.2020 bis spätestens 30.11.2020 einzubringen. Für Niederösterreich ist dies das Land NÖ, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3). Das [Antragsformular](#) sowie [weitere Informationen](#) werden auf der Website der Förderstelle zur Verfügung gestellt. Weiters werden die Teichwirte, welche derzeit eine Förderung erhalten, per Post von der Förderstelle informiert.


Fragen dazu richten Sie bitte direkt an die Förderstelle:


Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel: 02742/9005 13658
Email: post.lf3@noel.gv.at
Ansprechpersonen sind:
DI Micheal Meissinger Tel. Nr. 02742/9005 13658 Mail: michael.meissinger@noel.gv.at
Ing. Harald Schager Tel.Nr. 02742/9005 12984 Mail: harald.schager@noel.gv.at

DOWNLOADS ZUM THEMA

 FOLDER SRL naturnahe, extensive Bewirtschaftung von Teichen

LINKS ZUM THEMA

 [Land NÖ, Abteilung Landwirtschaftsförderung \(LF3\) ↗](#)

 [BMLRT - Sonderrichtlinie zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen ↗](#)